



Haus- und Platzordnung

I. Platzordnung

Alle Platznutzer sind verpflichtet, die vereinseigenen Sportanlagen pfleglich zu behandeln und eigenverantwortlich dafür Sorge zu tragen, dass die Sportanlagen optisch und technisch in einwandfreiem Zustand bleiben. Beschädigungen oder Verunreinigungen sind umgehend dem Platzwart anzuzeigen.

Jeder Sportler, jede Sportlerin soll darauf achten, dass die Kosten für den Betrieb und die Pflege der Sportanlagen niedrig gehalten werden können.

Unsachgemäßer und unverhältnismäßiger Umgang mit der Sportanlage führt zu Schadensersatzforderungen durch den Vorstand.

Der Vorstand, in erster Linie vertreten durch die Platzwarte, ist nach BGB §26 dazu berechtigt, die Einhaltung dieser Platzordnung zu überprüfen.

Im Besonderen ist folgendes zu beachten:

- Die Anlage ist generell für den Trainings- und Spielbetrieb ausgelegt.
- Die Bespielbarkeit wird von den Platzwarten bestimmt, diese sind generell bevollmächtigt Platzsperrungen auszusprechen.
- Die Torräume der Rasenplätze sind im Training zu schonen.
- Torwarttraining ist in den feststehenden Großtoren auf den Rasenplätzen untersagt
- Die tragbaren Tore sind sowohl beim Training als auch bei evtl. Spielen ausreichend zu sichern (mobile Sicherung). Teilweise sind fest installierte Torsicherungen an den beweglichen Toren montiert (Gewichte mit Rollen), diese sind vor der Nutzung durch den Übungsleiter/ Trainer zu überprüfen. Beschädigungen sind umgehend dem Platzwart anzuzeigen und die Tore außer Betrieb zu nehmen. Die Verkehrssicherungspflicht obliegt dem verantwortlichen Übungsleiter. Nach den jeweiligen Spielen bzw. Trainingseinheiten sind die beweglichen Tore von den Spielfeldern zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen
- Mit den Trainingsgeräten ist schonend und pfleglich umzugehen. Die Übungsleiter haben dafür Sorge zu tragen, dass die Trainingsgeräte (Bälle, Markierungskegel, Koordinationsreifen, Seilchen, Trainingshürden etc.) nach der Benutzung auf Vollständigkeit überprüft und in den Aufbewahrungsraum zurückgebracht werden. Der Trainer/Übungsleiter ist für die Mannschaftsausstattung (Bälle, Leibchen, Trikots, Hüttchen, Erste-Hilfe-Set) verantwortlich und hat diese zu verwahren.
- Vor dem Betreten des Kabinentrakts sind die Fußballschuhe abzuklopfen.
- Die Trainer/Übungsleiter werden gebeten, sich vom ordnungsgemäßen Aufenthalt ihrer Mannschaft in der Kabine vor und nach dem Spiel bzw. während der Halbzeitpause zu überzeugen. Im Anschluss an das Training bzw. Spiel sind die Kabinen zu kehren.

Turn und Sportverein Bellersen e.V.



- Ballspielen in den Kabinen, Vereinsheim und unter dem Vordach sind nicht gestattet
- Die Trainer/Übungsleiter und Spielführer haben dafür Sorge zu tragen, dass Kabinen, Duschen, Flure und Toiletten nicht verschmutzt bzw. sofort gereinigt werden. Die Verursacher von Beschädigungen und Verunreinigungen von Wänden, Decken, Böden, Türen und Fenster sind schadensersatzpflichtig. Es ist nicht gestattet, Bälle und Fußballschuhe in den Duschen zu reinigen.
- Die Trainer/Übungsleiter werden gebeten, darauf zu achten bzw. einzuwirken, dass alle zum Trainings- bzw. Spielbetrieb gehörenden Personen ihre Abfälle (Dosen, Flaschen, Papiertüten, Essensreste u. dgl.) in die dazu vorgesehenen Abfallbehälter werfen.
- Das Schießen mit Bällen gegen Hauswände (Vereinsheim, Halle) ist verboten.
- Die Benutzung der Sportanlage ist nur Vereinsmitgliedern und Gästen bei Anwesenheit eines Trainers/Übungsleiters gestattet.
- Generell ist die Haus- und Benutzungsordnung für die Sportanlage für alle Benutzer und Besucher bindend.
- Für die Markierung des Spielfeldes sind die Übungsleiter/Trainer verantwortlich. Sollte die Farbe zu Ende gehen, oder der Wagen nicht Funktionsfähig sein, ist dies dem Platzwart zu melden.

II. Hausordnung

- Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes
- Jede Ruhestörung ist zu vermeiden. Ab 22:00 Uhr ist jeder Lärm zu unterlassen.
- Die Räumlichkeiten sind bei Verlassen zu reinigen.
- Beim Verlassen, alle Lichtquellen abschalten, Heizkörper zurückdrehen, Fenster schließen, Müll entsorgen
- Eltern haften für Ihre Kinder
- Hunde sind grundsätzlich an der Leine zu führen und von den Spielflächen fern zu halten. Hundekot ist durch die jeweiligen Besitzer/in bzw. Hundehalter/in des Hundes sofort zu beseitigen.

Der Vorstand
TuS 20 Bellersen e.V.